

Familie Papendell auf Hof Papendelle in Morp bei Gerresheim

von Horst-Ulrich Osmann ©2017

Bereits 1995 präsentierte Monika Degenhard in der Düsseldorfer Familienkunde, Heft 3, ihre Forschungsergebnisse zur „Familie Papendehl in Gerresheim im 17. und 18. Jahrhundert“. Degenhard zitierte u.a. aus Akten des Gerresheimer Klosters Katharinenberg und listete die darin genannten Besitzer des Hofes Papendelle ab 1571 auf. Urkunden des Stiftes Gerresheim, des Klosters Katharinenberg und weitere Quellen enthalten zusätzliche Nachrichten zu Mitgliedern der Familie Papendell, die eine Stammfolge ab 1450 ermöglichen. Ergänzend zum älteren Beitrag von Monika Degenhard folgen hier die neueren Erkenntnisse.

Zwischen Gerresheim und Erkrath liegt im Rotthäuser Bachtal in der früheren Honschaft Morp der alte Hof Papendelle. Die von Degenhard interpretierte Deutung als „Pfaffental“ ist sicher zutreffen. Naheliegender wäre eine Verbindung zum Stift Gerresheim, gegründet um 870. Denkbar ist auch, das Papendelle im 12. Jahrhundert zum Grundbesitz des Stiftes Vilich bei Bonn gehörte, den 1144 König Konrad III. urkundlich bestätigte (Lacomblet, UB I. Nr. 350). Demnach besaß das Stift Vilich in Morp 5 Herrenhufen Salland, zwei Mühlen, einen Wald und weitere 25 ½ Bauernhufen, die leider nicht spezifiziert werden. Quellen, die eine kirchliche oder klösterliche Gründung des Hofes auch nur andeuten, fehlen leider gänzlich und so bleibt diese Frage ungeklärt.

Dem ältesten Hauptgebäude des Hofes, ein massiv-steinernes, traufseitig erschlossenes Wohnstallhaus mit Fachwerkgiebel unter einem Krüppelwalmdach, werden in der mündlichen Überlieferung „meterdicke“ Grundmauern und Wände im Untergeschoss zugeschrieben, leider entzieht sich diese Behauptung einer Überprüfung. Eine 1982 vorgenommene visuelle Bewertung zur Denkmaleigenschaft des Wohnstallhauses enthält die Einschätzung „um 1800 erbaut, mit älterem Kern“. Der Hof ist unter der Nr. 22/1984 in die Liste der Erkrather Baudenkmäler eingetragen.

Über die Gesamtgröße des Hofes, die Lage und Qualität seiner Äcker Und Wiesen finden sich erstmalig Aufzeichnungen im Schatz- und Lagerbuch des Jahres 1672:

Das Guth uff der Papendell.

Ist ein Schatzbares Guth, undt helt an Morgenzahl: Hauß, Hoff undt Garthen, helt 2 ½ Morgen Baulandt in einem Stück, zwischen Morperfeldt undt Gereßheimer Straßen geleg. Das Dritte Theil ist schlecht Landt. So dann drey Kempfer, zwischen Papendells Erb undt den Büschen gelegen, haltten zusammen 100 Morgen. An Banden in einem Stück, zwischen dem Hoff undt Morper Deich geleg, ad ungefehr 7 Morgen. Ein Busch an die Gereßheimer Landtstraß undt an Rittersberg schießendt, kann rin Maaß oder 7. darinn gehauen wer, helt ungefehr 4 Morgen. Itm. noch einen Busch, zwischen dem Dellbusch undt Keyßershauß gelegen, undt ist die helffte schlecht Landt, helt ungefehr 10 Morgen. Kann in dreyen Jharen 12. Maß darinn gehauen werd. Item: Noch ein Orth Busches, zwischen Morperbusch undt Hoersbusch, undt Henschel's feldt gelegen, kann in dreyen Jharen 6. Maaß Ddarinn gehauen werd., ungefehr 5 Morgen. Drey Deick nechst beyeinander gelegen, zwischen Papendells Erb gelegen, haltten ungefehr 7 Morgen. Itm. noch einen Deick, liegt zwischen Papendells Länderey, ungefehr 1 Morgen. Giebt des Jhars an Schatz in die Dorper Hondtschafft 7. gl. undt in die Morper hondtschafft 22. Rhlr. Muß Herrenfuhren thun, undt den Zehenden geben, wie auch Greffenhüner, Itm. Jhärlich's an Güldengekorn Roggen 3. Simb., Habern 9. Simber, Gerst ½. Mlr., Weitzen 1 ½. simber.

Familie Papendell

1451 war der Hof Papendelle offensichtlich im Besitz der Eheleute „Kirstgyn“ (Christian) Gruiter und Walburga, geb. von Bevessen. Das Ehepaar einigte sich am 2. Mai des Jahres mit Ritter Hermann von Winkelhausen und seiner Gattin Nesa über die lebenslängliche Nutzung des vom Hof Papendelle kommenden, durch das Winkelhausen'sche Erbe zu Morp in den Gruiter'schen Weiher fließende Wasser (Rotthäuser Bach ?) (D, Kreuzbrüder, U 32). Christian Gruiter war Stiefsohn des Goddard von Bruchhausen (*ca. 1385 - †1457), der zu Lebzeiten in Gerresheim, Ludenberg und Morp umfangreichen Besitz erworben hatte. Goddards Haupterbe war sein Bruder Konrad von Bruchhausen, sein Immobiliennachlass kam über Konrads Tochter Katharina an ihren Ehemann Adolf Quad von Rade zu Unterbach (Niederau 1972). Adolf Quads Schwester Sibylla war mit dem späteren Besitzer Konrad Papendell verheiratet. Aus diesem familiären Beziehungsgeflecht wird der Hof Papendelle — durch Kauf oder als Mitgift ? — in Konrad Papendells Besitz gelangt sein. Seine Eltern Hermann und Lise auf der Papendelle werden schon 1450 als Aufsitzer genannt. Die nachfolgenden Kurzregesten dienen als Nachweise:

Hermann „upper Papendelle“, seine Frau Lise und ihre Kinder Coene (Konrad) und Bela (Sibylla) erhalten am 17. September 1450 von der Gerresheimer Äbtissin Irmgard von Kerpen und dem Kapitel 6 Morgen Land am Kulenberg auf Lebenszeit in Pacht (G, U 225).

Schiedsspruch am 15. Oktober 1459 zwischen Henrich van Buer, Sohn des verstorbenen Herman van Buer, und Kirstgyn Gruiter, betreffend ein Quall (= Weier, Teich) längs des Kampes an gen Heyster, den Metze Kiggen, Hausfrau Hermans uppen Papendellen zu Pacht hat, wonach Kirstgyn nur die Nutzung des Wassers zugesprochen wird. In Gegenwart des Aelff Quade, Ritters, des Aelff Quade van Rade, zur Zeit Vogt, Coene van Broichusen, Richter des Amtes Mettmann und des Gerichtes Gerresheim, (Jesuiten Ddf., Urk 5).

Hermann „upper Papendellen“ und seine Frau Metze werden beim Verkauf eines Hauses in Gerresheim durch Heinrich, Sohn des verstorbenen Wilhelm Steinmetzers an Ritter Alf Quad von Rade am 23. Oktober 1460 als Anlieger genannt (G, U 251).

Gerresheimer Schöffen beurkunden am 6. Dezember 1461, das Sobbe Storm und seine Hausfrau Bela ihre Hufe Gewalt, gelegen im Gerresheimer Bruch, an Hermann upper Papendellen und Metze Kiggen verkauft haben (K, U 7)

Am 8. Januar 1462 ist Hermann „opper Papendelle“ Urkundszeuge eines Vergleichs zwischen der Äbtissin Irmgard von Kerpen und den Eheleuten Lutgen und Grete Konynxberg (G, U 257).

Nach einer längeren Überlieferungslücke erscheint 1487 Coyn (Konrad) auf der Papendell in einer Liste der Untertanen des Amtes Mettmann, die dem Landesherrn ein (Zwangs-)Darlehen geben müssen. Ursprünglich veranschlagt mit 15 Goldgulden, zahlte Konrad nur 12 Goldgulden (Midell 1985). Konrad, der 1450 als Sohn des Hermann bezeugt ist, dürfte seinerzeit annähernd 50 Jahre alt gewesen sein.

Die Tatsache, dass Konrad Papendell 1487 eine Sondersteuer (Zwangsanleihe) des Landesherrn zahlen konnte, die mit 12 Goldgulden dem Jahresverdienst eines Handwerker entsprach bzw. diesen sogar überschritt, gibt einen deutlichen Hinweis auf die guten Vermögensverhältnisse der Familie im

15. Jahrhundert. Gestützt wird die Feststellung dadurch, dass nur 11 Bürger aus Gerresheim, 12 aus Mettmann und insgesamt 63 weitere Einwohner aus dem Amt Mettmann genannt werden.

Am 17. Januar 1489 quittiert Wilhelm Fix mit seiner Frau Katharina, dass sie von Adolf Quad von Rade, Vogt zu Mettmann, 200 Kaufmannsgulden Hillichsgeld (Mitgift) erhalten haben und sprechen gleichzeitig Engelbert zu Grevenhaus und Coen up der Papendaill frei (Fix 1952). Katharina, Ehefrau Fix, war die Tante von Adolf Quad von Rade. Engelbert zu Grevenhaus war mit Margarete Quad und Konrad Papendell mit Sibylla Quad verheiratet, beides Schwestern von Katharina. Allesamt waren die Geschwister Quad, wozu auch Adolf Quad von Rade zu Unterbach († um 1470) und Wilhelm Quad von Rade, Richter des Amtes Angermund zählte, uneheliche Kinder des adeligen Ritters und Amtmanns von Mettmann, Johann Quad, aus einer langjährigen Verbindung mit Grete op dem Berge aus Radevormwald (Niederau, 1958, und Slg. Oidtmann). Ritter Johann Quad verstarb nach Niederau 1454, alle seine Kinder müssen vorher geboren sein. Sibylla Quad, Ehefrau des Konrad Papendell, wird also 1489 annähernd 40 Jahre alt gewesen sein. Zwei weitere Nachweise für Konrad Papendell folgen als Kurzregesten:

Gerresheimer Schöffen beurkunden am 9. August 1493 den Verkauf von insgesamt 14 Morgen Ackerland durch Hannes und Cilge (Cäcilia) Brabender an Kono und Beylke up der Papendall (K, U 27)

Am 5. Februar 1494 quittieren Coen op der Papendell und seine Frau Beilgin dem Adolf Quad von Rade, Vogt zu Mettmann, den Erhalt einer alten Schuld seines verstorbenen Vaters († ca. 1470). (Korth, 1894).

Die auf Konrad Papendell folgenden Namensträger bereiten insofern Schwierigkeiten, weil sie alle den Vornamen Johann trugen. Dennoch zeichnet sich eine Abfolge der Generationen ab, im weiteren Verlauf als Johann I. bis III. bezeichnet. Für Johann I. liegen drei Nachweise vor, nur einmal erscheint er dabei 1524 als Schöffe des Landgerichtes Gerresheim.

Vor den Schöffen des Landgerichtes Gerresheim schließt „Koene ter Gypen“, Witwe, am 13. Oktober 1522 einen Erbvergleich mit den Söhnen erster Ehe „Hynrich und Rutger, Söhnen des Aelff zum Dam“, und den Töchtern zweiter Ehe, „Stynke und Helene, Töchtern des Goedert Herbertz“. Helena verzichtet zu Gunsten ihres Schwagers Johanns up der Papendayle und ihrer Schwester Stynke (=Herbertz) auf ihren Erbteil (K, U 36). Aus der Familie Herbertz wird 1451 bis 1482 Diderich Herbertz als Schöffe des Gerresheimer Gerichts bekannt (Schubert 1912).

Johann „up der Papendal“ besiegelt als Gerresheimer Schöffen gemeinsam mit drei weiteren Amtskollegen am 10. November 1524 ein Tauschgeschäft zwischen Peter Sluper zu Gödinghofen und Ludger von Winkelhausen zu Morp (Kloft, Nr. 931)

„Heinrich ter Gypen und Mechtelt (= Papendell)“, seine Hausfrau, verkaufen nach dem Tod von „Godert und Koene ter Gypen“ am 10. November 1533 ihren Erbteil an den Höfen Sollinckhuysen und zu Gudickhoven gegen andere Güter und eine Summe Geldes an ihren Schwager respektive Bruder und Schwägerin Johan von Papendall und seine Hausfrau Stynen (= Herbertz), (K, U 38). Alle Nennungen des Johann I. mit seiner Frau Stine lassen erahnen, dass er spätestens um 1490 geboren sein muss. Sein Schwager „Hinrich ter Gypen“ ist 1520 und 1523 Schöffe des Gerresheimer Gerichts (K, U 33 und 37). Schon früher erscheint 1418 bis 1428 ein Tilken (Till, Tillmann) ter Gypen als Gerresheimer Schöffe (Schubert 1912).

Erst drei Jahrzehnte später amtiert 1565 wieder ein Johann Papendaill als Gerresheimer Schöffe, nachfolgend als Johann II. benannt (G, U 387). Auch wegen der langen Zeitspanne erscheint es naheliegend, hier zwei Generationen zu unterscheiden. Johann I. tritt 1522 als verheirateter Mann und Hofbesitzer auf, er muss demnach vor 1490 geboren sein und wäre 1565 als Schöffe deutlich älter als 70 Jahre gewesen. Da die Schöffen offenbar auf Lebenszeit amtierten, wäre das noch denkbar. Allerdings wird in Urkunden zwischen 1533 und 1565 kein Schöffe aus der Familie Papendell erwähnt, in diesen Jahren scheint kein Familienmitglied ein Schöffenamt ausgeübt zu haben. Der ab 1565 genannte Schöffe Johann II. dürfte folglich der nächsten Generation angehören. Da sein Vater 1522 verheiratet war, ist sein Geburtsjahr um 1515/20 zu suchen. Als Schöffe und Hofbesitzer wäre er 1565 annähernd 50 Jahren alt gewesen sein, er lässt sich damit als Sohn (oder Schwiegersohn?) des Johann I. ins genealogische Schema einfügen. Nach der 1569 durch Landesherrlichen Erlass erfolgten Union der Landgerichte Erkrath und Gerresheim bleibt Johann II. Papendell bis 1571 als Schöffe im Amt. Nachweise liegen vor für die Jahre 1569 und 1571 (G, U 393, 397), sowie für 1570 (PAE, U 24).

Nach einer kleinen Lücke ist ab 1579 wieder ein Johann Papendell als Schöffe des Erkrather Landgerichtes im Amt (Kloft, Nr. 1789). Weitere Erwähnungen finden sich 1581 (K, U 46), 1584 (Kloft, Nr. 1866), 1586 (StAE, Slg. Niederau), 1590 (StAE, Slg. Niederau), ebenso 1593 und 1595 (G, U 417, 425) und 1596 (PAE, U 35). Die Hypothese, die Schöffenjahre ab 1579 eine weitere Person zuzuordnen, nämlich Johann III., basiert auf folgenden Überlegungen: Johann II., vermutlich um 1510/20 geboren, wäre bei der letzten Erwähnung 1595 älter als 75 Jahre gewesen. Das ist nicht unmöglich, aber entspricht es der damaligen Lebenserwartung eines Bauern? Degenhard hat in einer Akte des Klosters Katharinenberg Johann Papendell (genannt 1571 und 1582) als mutmaßlichen Vater des Jürgen Papendell (genannt 1575) ausgemacht. Wenn man seine Geburt um 1535/40 ansetzt, fügt sich das Datengerüst zu einem stimmigen Schema. Johann III. lebte bis etwa 1597. Sein mutmaßlicher Sohn Jürgen verstarb vor 1582 und hinterlässt seine Witwe Grietgen (Margarete), die vor 1583 mit einem Heinrich (Familiennamen unbekannt) eine zweite Ehe eingeht. Philipp Zimmermann, Schreiber des Mettmanner Amtmannes Gerhard v. Waldenburg gen. Schenkern, notierte in seinem Schreibbuch, er habe Anno 1568 zur Hochzeit von „Papendals Son und Diepenseiper Tochter 1 Ort Königs Daller“ gegeben habe, im folgenden Jahr noch 1 Ort Daller (LAV NRW, HS D II.1). Bedauerlicherweise verschweigt er die Vornamen des Brautpaares. Altersmäßig kommen eigentlich nur Johann III. bzw. eher noch sein Sohn Jürgen Papendell in Frage. Zu klären bleibt, welcher Johann Papendell von Bertram Quad zu Eller 1587 – 1591 in einen Reichskammergerichtsprozess verwickelt wurde. Der Kläger forderte den Heimfall des Erbpachtgutes Rothenberg, weil Johann uff dem Rothenberg als Sohn und Erbe des Wilhelm als Minderjähriger die Erbpacht nicht entrichtet habe. Beklagt wurde auch Johann auf der Papendelle und Peter Schluper, offenbar in ihrer Eigenschaft als ehemalige Vormünder (RKG 4478 - Q 13/22).

Es fehlt die Verbindung zu Sofia Papendell, die als Erbin (?) um 1654 Adolf zur Strassen gen. Papendell heiratete. Sofias Ehemann war bereits Witwer, das ergibt sich aus dem Vertrag des Adolf zur Strassen von Grütersaap und seiner Frau Catharina (Grütersaap ?), die gemeinsam am 17.2.1650 vom Stift Düsseldorf den Hof Hohe Aap pachteten (D, Stift, Akte 50, frdl. Hinweis von Fr. Degenhard). Degenhard vermutet, dass der am 25. Januar 1655 bestattete Vater von Sofia ebenfalls Johann Papendell hieß. Blömer schließt sich dem an und setzt Sofias Geburtsjahr um 1630 an (Blömer 1998). Da sie 1659 ihren letzten Sohn Peter taufen lässt, kann sie frühestens 1615 geboren sein. Ihre zwischen 1615 und 1630 vermutete Geburt spricht auch für die Existenz eines weiteren (Johann ?)

Papendell, denn der zwischen 1579 und 1596 amtierende Schöffe Johann Papendell kommt als Vater wohl kaum mehr in Frage. Ebenso ist der um 1582 verstorbene Jürgen Papendell auszuschließen.

Am Beerdigungstag ihres Vaters wurde Sofia gemeinsam mit ihrem Ehemann Adolf zur Strassen gen. Papendell, Witwer von Catharina (Grütersaap?), zur Erfüllung einer aus dem Jahr 1644 stammenden alten Schuld verpflichtet. Nach dem oben skizzierten hypothetischen Datengerüst müsste Sofias Vater Johann Papendell (†1655) um 1590/1600 geboren sein und kann deshalb nicht in den Jahren 1579 bis 1596 als Schöffe amtiert haben. Sofia könnte um 1660 verstorben sein, ihr Mann Adolf heiratete ein drittes Mal. 1665 verschreiben Adolf und Elisabeth auf der Papendelle der Witwe Elisabeth Ulendahl geb. zum Damm für ein Darlehen von 500 Talern eine Rente von 20 Talern (G., U 456).

Zusammenfassend läßt sich festhalten, dass man bei genealogischen Stammfolgen in der „Vor-Kirchenbuchzeit“ trotz vorliegender Quellennachweise nicht ohne Interpretationen und Vermutungen auskommt. Die Ehe zwischen Sofia Papendell und Adolf zur Strassen — der dann Papendell genannt wurde — zeigt, dass noch 17. Jahrhundert der Hofname den eigentlichen Familiennamen überlagerte bzw. ablöste. So lässt sich auch nicht mit Sicherheit feststellen, ob alle Namensträger Papendell immer Sohn des Vorhergehenden waren oder ob nicht der eine oder andere Schwiegersohn darunter war. Deshalb wird auch der eine oder andere Leser manche Interpretation anders bewerten oder gar ablehnen. Eine sachlich-kritische Diskussion der vorgelegten Thesen kann hilfreich sein und zu abweichenden Einsichten führen.

Aus den urkundlichen Quellen, den Zitaten aus bereits veröffentlichten Beiträgen und den darauf beruhenden Schlussfolgerungen ergibt sich folgende Stammtafel

1.Generation:

Hermann auf der Papendelle,
(verm. *ca. 1410, † ca. vor 1487)
urkl. 1450, 1460 — 62,
I.oo vor 1450 Lise NN, † vor 1460
II.oo vor 1460 Metze Kiggen (?)

Kinder ex I.:

II.1 Konrad, *vor 1450
II.2 Sibylla, *vor 1450

2.Generation:

Konrad auf der Papendelle
(verm. *ca. 1440/50, † ca. 1500)
urkl. 1487— 94
oo um 1470 (vor 1489) Sibylla Quad (verm.*ca. 1445)
uneheliche Tochter von Ritter Johann Quad

Kinder:

III.1 Johann
III.2 Mechthild, oo vor 1533 Henrich zur Gypen

3.Generation:

Johann (I.) auf der Papendelle
(verm. *ca. 1475, †ca. nach 1533)
urkl. 1522 — 1533, 1524 Gerresheimer Schöffe
oo Christine Herbertz (†ca. nach 1533)

Sohn:

IV.1 Johann (II.) auf der Papendelle

4.Generation:

Johann (II.) auf der Papendelle,
(verm. *ca.1510/20, † ca. 1572)
urkl. 1565 bis 1571, Schöffe des Landgerichtes Erkrath

Sohn:

V.1 Johann (III.) auf der Papendelle

5.Generation:

Johann (III.) auf der Papendelle
(verm. *ca.1535/40, †nach 1596)
urkl. 1579 bis 1596, Schöffe des Landgerichtes Erkrath

Sohn:

VI.1 Jürgen auf der Papendelle

6.Generation:

Jürgen auf der Papendelle
† vor 1582
urkl. 1575
oo (verm. 1568) Grietgen NN (Diepensiepen ??)

Sohn:

VII.1 Johann (verm. *ca. 1568/70 ?)

7.Generation:

Johann (IV.) auf der Papendelle (verm. *ca. 1568/70)

Söhne:

VIII.1 Johann V. (verm. *ca. 1595/1600) †□ 25.1.1655
VIII.2 Dietrich/Theodor (urkl. 1655)
VIII.3 Lutger (urkl. 1655)

8.Generation:

Johann (V.) auf der Papendelle (verm. *ca. 1595/1600) †□ 25.1.1655

Tochter:

Sofia

9.Generation:

Sofia auf der Papendelle (verm. *ca. 1620/30, †ca. 1660), T.v. Johann
urkl. 1655 bis 1659
oo (verm. vor 1654) Adolf zur Strassen gen. Papendehl, Witwer von Catharina (Grütersaap ?)
Adolf auf der Papendell heiratet in dritter Ehe Elisabeth NN (G., U 456)

Literatur:

- Blömer**, Alfred: Die Familie zur Straten vom Stratenhof bei Hubbelrath im 17. Jahrhundert, in: DFK 3-4/1998
- Buschmann-Höltgen**, Ingrid: Höfe und Familien im Kirchspiel Gerresheim vor 1805,
- Degenhard**, Monika: Die Familie Papendehl in Gerresheim im 17. und 18. Jahrhundert, in: DFK 3/1995
- Fix**, Karl: Falsche Herrn von Eller?, in: ZBGV 72/1952
- Kloft**, Jost: Inventar des Urkundenarchiv der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein a.d.Sieg, 6. Bde., 1975-1993
- Korth**, Leonhard: Das Gräflich von Mirbach'sche Archiv zu Harff, in: AHVN, 57/1894
- Lacomblet**, Theodor Josef: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 1840
- Midell**, Gertrud: Quellen zur Mettmanner Stadtgeschichte, 1985
- Niederrau**, Kurt: Quadische Ahnentafel, in: MWGfF XVIII., H. 7/8, 1958
- ders.**: Die von Bruchhausen = von Steinrath, in: ZBGV 85/1972
- Schleicher**, Herbert: Sammlung Ernst v.Oidtmann, 1992-1999
- Schubert**, Hans: Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Gerresheim im Mittelalter, in: DJB 24/1912,

Abkürzungen:

D	Düsseldorf
G	Gerresheim, Stift
K	Katharinenberg, Stift
PAE	Kath. Pfarrarchiv Erkrath
RKG	Reichskammergericht
Slg.	Sammlung
StAE	Stadtarchiv Erkrath
U	Urkunde
UB	Urkundenbuch